



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

FINANZPLAN 2025 – 2029

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	Seite	4
2.	Beschrieb des Finanzplanes		5
3.	Basisdaten, Berechnungsgrundlagen		5
3.1	Basisgrundlagen		5
3.2	Personal- und Sachaufwand		5
3.3	Zinsen		5
3.4	Finanz- und Lastenausgleichssysteme		6
3.5	Ausserordentlicher Ertrag		7
3.6	Auflösung Neubewertungsreserve		7
3.7	Steueranlage/Steuerertrag		7
3.8	Investitionen		8
4.	Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes		9
4.1	Finanzplanergebnisse		9
4.2	Planbilanz		11
5.	Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen		11
5.1	Abwasserentsorgung		11
5.2	Abfallentsorgung		12
6.	Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan		13
6.1	Finanzplanergebnisse/Planbilanz		13
6.2	Finanzkennzahlen		13
7.	Zusammenfassung, Schlussfolgerung		14
8.	Beschluss Gemeinderat		15

9. Der Finanzplan in Zahlen, Ergebnistabellen Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

9.1	Allgemeiner Haushalt		
	- Ergebnistabelle	Seite	16
	- Steuerfinanzierte Investitionen		17
9.2	Gebührenfinanzierter Haushalt		
	- Ergebnistabelle		21
	- Gebührenfinanzierte Investitionen (Abwasser)		22
9.3	Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)		
	- Ergebnistabelle		24
	- Eigenkapitalnachweis		25

1. Einleitung

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. Beschrieb des Finanzplanes

Bei der verwendeten Software handelt es sich um den Finanzplan der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Es werden sowohl der Allgemeine Haushalt wie die Spezialfinanzierungen in getrennten Plänen dargestellt. Dadurch können die einzelnen Aufgabenbereiche separat geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind sofort erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, der Finanzierung, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Ergebnistabellen geben auf einen Blick die nötigen Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt wieder.

Entgegen den Normen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) werden die Spezialfinanzierungen im Plan nicht ausgeglichen, um so die jeweiligen Ergebnisse auszuweisen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen anschliessend in konsolidierten Tabellen zusammengezogen.

Diese Ergebnistabelle des Gesamthaushaltes ist nach Genehmigung durch die zuständige Gemeindebehörde, spätestens jedoch im Dezember, dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zuzustellen.

3. Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

3.1 Basisgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2026 – 2029 sind auf dem Budgetjahr 2025 berechnet. Damit wird ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung auch eingeflossen sind.

3.2 Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5% - 2.0% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs inkl. Teuerung von 1% gerechnet.

3.3 Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 2.0% gerechnet. Per August 2024 hat die Gemeinde Aarberg bereits eine Verschuldung in der Höhe von 19 Mio. Franken.

3.4 Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** zu Lasten der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 11'800 (2025), Fr. 36'600 (2026), Fr. -14'600 (2027), Fr. -38'100 (2028) und Fr. -90'700 (2029). Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag, welcher sich aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammensetzt. Mit der Harmonisierung (HEI) werden die Steuererträge der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten eine Ausgleichsleistung.

Der **Soziodemografische Zuschuss** wird den Gemeinden aufgrund ihrer durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen gewährt. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen Fr. 55'000 und Fr. 60'000 gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Ab 01.01.2019 kam der Faktor „Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung“ dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Es wird mit konstanten Schülerzahlen und ohne weitere Klasseneröffnungen gerechnet.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung höher aus. Für das Planjahr 2025 wird mit Fr. 616, 2026 mit Fr. 639, 2027 mit Fr. 652, 2028 mit Fr. 650 und 2029 mit Fr. 654 pro Kopf gerechnet. Für das aktuelle Jahr wurde noch mit einem pro Kopf-Beitrag von Fr. 565 gerechnet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV** beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von Fr. 244 (2025) bis Fr. 254 (2029) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 225 bis Fr. 232.)

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich für sämtliche Planjahre auf Fr.5/Einwohner. In der Vorjahresplanung wurde mit demselben Betrag gerechnet.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** befindet sich zwischen Fr. 450'600 im Planjahr 2025 und 453'100 im Planjahr 2029. Die Kosten bewegen sich pro ÖV-Punkt zwischen Fr. 404 und Fr. 410 sowie pro Einwohner zwischen Fr. 52 und Fr. 53. Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Bei den Kosten der Aufgaben werden die Werte für das Jahr 2025 aus dem Jahr 2024 übernommen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sinkt der pro Kopf Beitrag ab 2026 von Fr. 183 (2026) auf Fr. 180 (2029).

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die **Pauschalierung der Interventionskosten** wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 01.01.2020 auf Fr. 4/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

3.5 Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf Fr. 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht positiv beeinflusst wird.

3.6 Auflösung Neubewertungsreserve

Mit Einführung von HRM2 per 01. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2023 noch auf 0.38 Mio. Franken. In den Jahren 2021 bis 2025 wird diese Reserve in Tranchen von je Fr. 188'000 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst. Dieser Ertrag ist ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.

3.7 Steueranlage/Steuerertrag

Für das Budget 2025 und die Planjahre 2026 bis 2029 wird mit einer per 01.01.2025 erhöhten Steueranlage von 1.75 Einheiten und einem gleichbleibenden Liegenschaftssteuersatz von 1.0‰ gerechnet.

Die Berechnungen basieren auf 2789 Steuerpflichtigen im 2025 bis 2884 Steuerpflichtige im Jahr 2029. Als Basis dienen die Budgetwerte 2024. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2024 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

Natürliche Personen

Einkommenssteuern zwischen 1.9% und 2.0% Zuwachs pro Jahr. Vermögenssteuern 2% Zuwachs pro Jahr.

Juristische Personen

Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2025 mit Durchschnittswerten der vergangenen drei Jahre.

3.8 Investitionen

Das vom Gemeinderat am 16. September 2024 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 42.2 Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche (Vorjahresplanung 33.08 Mio. Franken). Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2025 ein Volumen von netto 15 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2026 – 2029 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von weiteren 23.8 Mio. Franken gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 7.7 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich Fr. 660'000 pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist mit verschiedenen grossen Projekten, wie die Sanierung der Gebäudehülle Turnhalle Bürenstrasse (Fr. 620'000; 2025), die Erweiterung der Sportanlagen Chräjeninsel (1.3 Mio. Franken; 2025), die Planung die Gesamtsanierung Schwimmbad (6 Mio. Franken; 2024-2026), die Sanierung Leimern-/Heckenweg (Fr. 600'000; 2025), die Sanierung Radelfinngenstrasse Süd (1.6 Mio. Franken; 2024-2027) sowie die Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum (23 Mio. Franken; 2025-2027) bepackt.

Betreffend Investitionsprojekt «Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum» ist speziell zu erwähnen, dass die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) durch sämtliche Verbandsgemeinden anteilmässig mitfinanziert werden.

Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2025 bis 2029 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund 42 Mio. Franken (davon 3.3 Mio. Franken gebührenfinanziert) vor. Mit der erneuten Steuererhöhung auf 1.75 Einheiten wird der weitere massive Abbau des Bilanzüberschusses verzögert und der Bilanzfehlbetrag vorerst abgewendet.

4. Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes

4.1 Finanzplanergebnisse

Das Budget 2025 sowie die Planjahre 2026-2029 schliessen mit Verlusten zwischen Fr. 496'000 und Fr. 932'000 ab. Diese defizitären Ergebnisse sind zu einem grossen Teil auf die massive Zunahme der Verschuldung (Zinsaufwand) zurückzuführen.

Im Jahr 2026 sinken die Abschreibungen einerseits auf dem (alten) Verwaltungsvermögen per Übergang HRM1 zu HRM2 um 0.8 Mio. Franken. Jedoch steigen die Zinsen und der Abschreibungsbetrag. Im Jahr 2027 beginnen die Abschreibungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums, welches voraussichtlich im Jahr 2027 in Nutzung übergehen wird, mit einem Betrag von rund 0.7 Mio. Franken. Die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) des OSZ werden nur zu 37% durch die Gemeinde Aarberg getragen.

Mit den geplanten Defiziten wird der Bilanzüberschuss von 11 Mio. Franken auf 6 Mio. Franken gesenkt.

Im Vergleich zur vorangehenden Finanzplanperiode verbessern wir uns durch diese Steuererhöhung stark. Der Finanzplan 2023-2027 rechnete bereits mit einer neuen Verschuldung von 48 Mio. Franken per Ende 2027 und der Finanzplan 2024-2028 mit einer neuen Verschuldung von 57 Mio. Franken. Mit dem vorliegenden aktuellen Finanzplan wird nebst der bestehenden Verschuldung von 19 Mio. Franken mit einer neuen Verschuldung von 37 Mio. Franken gerechnet. Dies bei Fremdkapitalzinssätzen von rund 2%.

Die Jahresrechnung 2023 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 0.65 Mio. Franken ab und wurde dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2023 auf 11 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve auf 2.65 Mio. Franken.

In der Vorjahresplanung überstiegen die gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses das erträgliche Mass bei weitem. Nun haben sich diese, dank der Steuererhöhungen stabilisiert und belaufen sich durchschnittlich noch auf einem Steueranlagezehntel (Ø Fr. 750'000).

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung ist mit den Steuererhöhungen nun in sämtlichen Planjahren positiv. Zusammen mit den Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung nun einen Wert zwischen Fr. 176'100 (2025) und Fr. 608'000 (2029) aus. Das heisst, die anstehenden Investitionen können zu einem geringen Teil (zwischen 0.8% und 38.5%) selbstfinanziert werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Grossteil der Investitionen noch mit Fremdkapital finanziert werden muss.

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

		Prognoseperiode					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'626	-1'897	-1'046	-845	-838	-625
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	226	301	494	1'042	994	990
	operatives Ergebnis	-2'401	-1'596	-553	197	156	365
1.c	ausserordentliches Ergebnis	1'296	1'296	1'108	1'108	1'108	1'108
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'105	-301	555	1'305	1'264	1'473
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'980	15'033	13'521	7'230	1'500	1'580
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	12'953	27'702	39'089	40'354	41'316
3.b	bestehende Schulden	19'000	19'000	19'000	15'000	15'000	15'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	19'000	31'953	46'702	54'089	55'354	56'316
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	90	327	644	1'403	1'403	1'518
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	101	407	668	794	817
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	90	428	1'051	2'070	2'197	2'335
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'105	-301	555	1'305	1'264	1'473
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'195	-728	-496	-765	-932	-862
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-1'195	-728	-496	-765	-932	-862
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'195	-728	-496	-765	-932	-862

4.2 Planbilanz

Infolge des knapp positiven Saldos der Selbstfinanzierung steigen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) bis Ende der Planperiode um 37 Mio. Franken an. Im Jahr 2024 betragen diese bereits 19.0 Mio. Franken.

Mit den ausgewiesenen Defiziten wird sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2023 von 13.7 Mio. Franken (inkl. Finanzpolitische Reserven) voraussichtliche bis ins Planjahr 2029 auf 8.7 Mio. Franken reduzieren. Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2029 auf rund 0.825 Mio. Franken.

5. Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Basisgrundlagen dienten in allen Plänen in etwa die gleichen Prognoseannahmen wie im Allgemeinen Haushalt sowie die aktuellen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

5.1 Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 01. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2023 einen Bilanzüberschuss von 2.5 Mio. Franken aus. Die geplanten Defizite belaufen sich jährlich auf rund 0.26 Mio. Franken. und führen dazu, dass sich der Überschuss bis 2029 auf 0.8 Mio. Franken reduziert.

Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von 3.3 Mio. Franken vor. Die Einlage in den Werterhalt ist mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 6.8 Mio. Franken.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Abwasserentsorgung	-401.1	-260.6	267.0	-272.9	-278.3	-283.5
Bestand Rechnungsausgleich SF	2'186.9	1'926.3	1'659.2	1'386.3	1'108.0	824.6

5.2 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende Rechnungsjahr 2023 einen Bilanzüberschuss von Fr. 115'400 aus. Das Budgetjahr 2025 plant mit einem Gewinn von Fr. 25'400. Die Planjahre 2026-2029 werden voraussichtlich alle leicht positiv abschliessen, was per Planjahr 2029 zu einem Bilanzüberschuss von Fr. 186'400 führt.

Investitionen sind keine geplant.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Abfallentsorgung	-21.4	25.4	22.0	18.5	15.0	11.5
Bestand Rechnungsausgleich SF	94.0	119.4	141.4	160.0	175.0	186.4

Ergebnistabelle gebührenfinanzierter Haushalt (Abwasser und Abfall)

		Prognoseperiode					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-434	-225	-225	-214	-223	-229
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	13	13	11	11	11	11
	operatives Ergebnis	-421	-212	-213	-203	-212	-219
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-421	-212	-213	-203	-212	-219
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	408	962	1'363	772	205	0
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	2	23	32	51	51	53
4.d	Total Investitionsfolgekosten	2	23	32	51	51	53
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-421	-212	-213	-203	-212	-219
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-423	-235	-245	-254	-263	-272

6. Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan

6.1 Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Die Finanzplanergebnisse 2025 – 2029 präsentieren sich dank den Steuererhöhungen um einiges besser als in den Vorjahresplanungen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt steht durchschnittlich auf einem Minus von 1'010'800 Franken.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 31.3 Mio. Franken auf 19.8 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode auf ein einem Stand von rund 6 Mio. Franken.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2029 neues Fremdkapital von rund 37 Mio. Franken.

6.2 Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes ist sehr schlecht und liegt in allen Planjahren zwischen 0.8% und 38.5%.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Auskunft, wie stark der Finanzertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Eine Zinsbelastung von 1% bis 3% wird als mittlere und von 0% bis 1% als tiefe Belastung gewertet.

Die in der Planperiode ausgewiesenen Werte sind anfangs 1.7% und erhöhen sich gegen Ende der Planperiode auf 3.9%.

Die **Nettoschuld in Franken pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet und gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gemeinde pro Einwohner verschuldet ist. Eine Nettoschuld pro Einwohner bis Fr. 1'000 gilt als geringe, bis Fr. 2'500 als mittlere und ab Fr. 2'500 als hohe Verschuldung. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Nettoschuld je Einwohner im Planjahr 2025 von Fr. 4'995 erhöht sich bis 2029 zu einer Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 10'003. Hier ist anzumerken, dass die Verschuldung durch das OSZ zu 63% den Verbandsgemeinden weiterverrechnet wird.

7. Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Mit den Steuererhöhungen konnte der Bilanzfehlbetrag aus der Vorjahresplanung abgewendet werden. Defizite im Allgemeinen Haushalt von durchschnittlich einem Steueranlagezehntel sind hoch aber mit unserem hohen Investitionsbedarf vertretbar. Sie bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2029 auf einen Stand von 6 Mio. Franken sinken wird.

Aarberg, 17. Oktober 2024

Die Finanzverwalterin:


Tanja Peter

8. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1.75 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 16. September 2024

Aarberg, 28. Oktober 2024

GEMEINDERAT AARBERG

Der Präsident:

Adrian Hügli

Der Sekretär:

Beat Soltermann

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2025 - 2029 mit 1.75

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 22.10.24

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'626	-1'897	-1'046	-845	-838	-625		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		226	301	494	1'042	994	990		
operatives Ergebnis		-2'401	-1'596	-553	197	156	365		
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'296	1'296	1'108	1'108	1'108	1'108	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'105	-301	555	1'305	1'264	1'473		3'192
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		2'980	15'033	13'521	7'230	1'500	1'580		
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	12'953	27'702	39'089	40'354	41'316		
3.b bestehende Schulden		19'000	19'000	19'000	15'000	15'000	15'000		
3.c total Fremdmittel kumuliert		19'000	31'953	46'702	54'089	55'354	56'316		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		90	327	644	1'403	1'403	1'518		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	101	407	668	794	817		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		90	428	1'051	2'070	2'197	2'335		8'171
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'105	-301	555	1'305	1'264	1'473		3'192
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'195	-728	-496	-765	-932	-862		-4'978
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'195	-728	-496	-765	-932	-862		-4'978
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'195	-728	-496	-765	-932	-862		-4'978
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a 1 StAnZI		738	750	765	790	802	825		778
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-1.6	-1.0	-0.6	-1.0	-1.2	-1.0		-1.1

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)	6)									
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
									-							
	0	Allg. Verwaltung							-							
	0290.xxxx.xx	Stadtplatz 46, Werkrevision Brandmeldeanlage	2	10			57				57					
*	0291.5040.02	Stadtplatz 28, Umbau EG/1. OG für SA	1	33		328	572		57	572						
									572							
	0291.5040.04	Umbau UG (Richtung Gerbeweg)	3	25		25	200				200					
									200							
	0291.5040.03	Stadtplatz 26, Fassadensan. Seite Stadtplatz	3	25			173				173					
								35	138		-35					
	0291.xxxx.xx	Stadtplatz 26/28; Modernisierung Liftanlage	3	10			75					75				
									75							
									-							
	2	Bildung							-							
	2120.5200.02	Primarschule - Erneuerung Hardware	1	5			61			61						
									61							
*	2170.xxxx.xx	SH HMW - Ersatz grosser Holzspielplatz	1	10			95				95					
									95							
*	2170.xxxx.xx	Schulhaus Nidaustrasse - Umbauten für Logo / Psychomot.	3	25			100				100					
									100							
	2170.5040.23	Schulhaus H. Müller-Weg - Sanierung Beleuchtung (3 Etappen)	1	10		91	49			49						
									49							
	2170.5040.21	Turnhalle Bürenstr. - Sanierung Gebäudehülle	2	33		60	955			335	620					
									955							
	2170.5040.28	Schulhaus Bürenstr. - Erweiterung Oberstufenzentrum	2	33		410	22'600			600	8'000	8'000	6'000			
									22'600							
	2170	Schulhaus H. Müller-Weg - Gebäudehülle sanieren inkl. PV	3	25			3'000							1'500	1'500	
									3'000							
	2170.5040.35	Schulhaus H. Müller-Weg - Durchbrüche	4	25			130			130						
									130							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 2170.5040.30	Schulhaus Nidastr. 7 - Ersatz Heizung (Fernwärme)	2	10		7	340		340			340				
2170.xxx.xx	Primarschule - Umgestaltung Pausenplatz	4	25			300		300							300
								-							
								-							
3	Kultur, Sport und Freizeit							-							
3411.5040.06	Gesamtsanierung Schwimmbad	2	25		22	5'978		5'978	148	2'230	3'600				
3420.5090.02	Sanierung Spielplatz Verkehrsgarten	3	10			250		250		250					
3410.5030.02	Erweiterung Sportanlagen Chräjeninsel	3	25		-	1'300		1'300		1'300					
3420.xxxx.xx	Errichtung Stellplätze für Camper	3	25			50		50			50				
3290.xxxx.xx	Inforaum Tourismus Stadtplatz 28	2	25			120		120	60	60					
								-							
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung							-							
* 6150.5010.06	Sanierung Zeughausweg	1	40			200		200							200
* 6155.5030.01	Sanierung Stadtplatz	1	40		248	280		280	280						
* 6150.5010.14	Sanierung Burgweg	1	40			300		300							300
6150.5010.16	Neuer Fussweg Aare-Mülital	2	40			70		70		70					
6150.5010.19	Sanierung Drosselweg	2	40			140		140			140				
								140							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)	6)								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029:später
*	6150.5010.32	Sanierung Leimern-/Heckenweg	4	40			600		600		600				
*	6150.5010.21	Sanierung Scheuerackerweg	1	40			300		300						300
	6191.5040.02	Sanierung Gerbeweg	4	40			85		85		85				
	6150.xxxx.xx	Sanierung Tschannenrain (Randverstärkung/Kaltnikro-Belag)	1	40			53		53		53				
*	6150.5010.25	Sanierung Radelfingenstr. Süd	2	40		4	1'570		1'570	10	60	900	600		
		Neuer Kreiselschmuck bei Autobahnauff.	3	25			120		120	120					
	6150.xxxx.xx	Sanierung Kappelenstr. (Dietlerstr.- Murtenstr.)	4	40			650		650				50		600
	6150.xxxx.xx	Sanierung Dietlerstr.	4	40			550		550			50	500		
	6150.xxxx.xx	Sanierung Petriweg	4	40			270		270						270
		Ersatz Kleintraktor mit Mähwerk (Aufnahmegerät Werkhof 2007)	1	10			100		100		100				
	6150.xxxx.xx	Sanierung Radelfingenstr.-Bahnquerung ZAF bis Lobsigenstr.	3	40			600		600		50				550
	6150.5010.34	LED-Sanierung Hauptstr. und Stedtli aussen	3	20			145		145	145					
	6150	LED-Sanierung Nebenstr. und unter Holzbrücke	3	20			140		140		140				
	6150	LED-Sanierung Quartierstr. und Wege	3	20			135		135			135			
		Elektro-Teleskoplader (Als Ersatz Hubstapler)	3	10			146		146			146			
		Leuchtersatz Parkplatz Storzmatte	3	20			56		56		56				
		Bärenkreisel - Kostenanteil Sanierung	2	25			139		139		139				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)	6)									
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
		Neuordnung Parkierung Aareweg/Reitplatz mit Trottoir	3	25			250		250		250					
		Parkierungskonzept, neue Gebührenpflicht PP	3	10			85		85			85				
		Dachsanierung Werkhof	1	25			150		150	150						
									-							
7		Umweltschutz und Raumordnung							-							
		Altes Coop, Nutzungsmöglichkeiten (Bibliothek und Spielgruppe)	1	25		50	620		620	320	300					
		Überarbeitung Überbauungsordnungen 1. Tranche	3	10			80		80		80					
		Überarbeitung Überbauungsordnungen 2. Tranche	3	10			80		80				80			
		Überarbeitung Überbauungsordnungen 3. Tranche	3	10			80		80						80	
									-							
	Total					1'246	44'399	35	44'364	2'980	####	####	7'230	1'500	1'580	2'520

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2025 - 2029 mit 1.75

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 22.10.24

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-434	-225	-225	-214	-223	-229		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	13	13	11	11	11	11		
	operatives Ergebnis	-421	-212	-213	-203	-212	-219		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-421	-212	-213	-203	-212	-219		-1'480
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	408	962	1'363	772	205	0		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	2	23	32	51	51	53	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	2	23	32	51	51	53		213
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-421	-212	-213	-203	-212	-219		-1'480
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-423	-235	-245	-254	-263	-272		-1'692
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	-136	51	42	32	23	15		27
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	-33%	5%	3%	4%	11%	100%		1%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)	6)	7)									
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	7	Umweltschutz und Raumordnung								-							
*	7201.5032.03	Sanierung öffentl. Kan.leitungen (quartierweise)	2	80				300		300		300					
	7201.5292.04	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 3 (quartierweise)	2	80			172	58		58	38	20					
	7201	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 4 (quartierweise)	2	80				240		240	200	40					
		Spinsstrasse 4-8, Sanierung / Ersatz	2	80				122		122	50	72					
	7201.5032.05	Umlegung Kanalisation Postareal	2	80				100		100		100					
	7201.5032.11	Leimern-/Heckenweg, Sanierung Kanalisation (zusammen mit Strasse)	4	80			350	350		350		350					
	7201.5032.06	Leimernweg, Kalibervergrösserung beim Leimern-Park (Ref. 48)	2	80			80	53		53	53						
	7201.5032.07	Leimernweg-Lyssstr., Kanalumlegung bei ABC-Garage (Ref. 471)	2	80			18	267		267	17		250				
	7201	Nidaustr., Kalibervergrösserung (Ref. 45)	3	80				110		110		30					80
	7201	Walperswilstr., Kalibervergrösserung (Ref. 46)	3	80				110		110		30					80
	7201.5032.08	Aufhebung RÜ + Kalibervergrösserung (Ref. 52/53)	3	80						-		-					
	7201.5032.09	Sanierung/Nachrüstung Schmutzbremse RÜ Ryserloch (Ref. 56)	3	80				320		320			20	300			
	7201.5032.12	Sanierung/Nachrüstung Schmutzbremse RÜ Aarolina (Ref. 57)	3	80				200		200		20	180				
	7201	Ersatz/Kalibervergrösserung RÜ 358-RÜ 385 (Ref. 49/50)	4	80				1'160		1'160	50		700	410			
	7201	Umbau RÜ 385 inkl. Schmutzbremse (Ref. 51)	4	80				-		-							
	7201.5032.10	Nachrüsten/Sanierung RÜ 79 (Ref. 54/55)	3	80						-							

Version vom 22.10.24
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2025 - 2029 mit 1.75

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 22.10.24

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'060	-2'122	-1'271	-1'058	-1'060	-854		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		239	314	505	1'053	1'005	1'000		
operatives Ergebnis		-2'821	-1'809	-766	-6	-55	146		
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'296	1'296	1'108	1'108	1'108	1'108	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'526	-513	342	1'102	1'053	1'255		1'713
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		2'980	15'033	13'521	7'230	1'500	1'580		41'844
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		408	962	1'363	772	205	0		3'710
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	12'953	27'702	39'089	40'354	41'316		
3.b bestehende Schulden		19'000	19'000	19'000	15'000	15'000	15'000		
3.c total Fremdmittel kumuliert		19'000	31'953	46'702	54'089	55'354	56'316		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		92	349	676	1'454	1'454	1'572		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	101	407	668	794	817		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		92	450	1'083	2'122	2'248	2'388		8'383
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'526	-513	342	1'102	1'053	1'255		1'713
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'617	-963	-741	-1'020	-1'196	-1'134		-6'671
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'617	-963	-741	-1'020	-1'196	-1'134		-6'671
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'617	-963	-741	-1'020	-1'196	-1'134		-6'671
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a 1 StAnZI		738	750	765	790	802	825		778
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-2.2	-1.3	-1.0	-1.3	-1.5	-1.4		-1.4

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 22.10.24

Beträge in CHF '000

	Prognoseperiode												
	2023 Basisjahr	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	31'314		28'657		26'782		25'309		23'586		21'687		19'849
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	113.0	0.0	113.0	150.0	263.0	150.8	413.7	151.5	565.2	152.3	717.5	153.0	870.5
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29002 Abwasserentsorgung	2'588.0	-401.1	2'186.9	-260.6	1'926.3	-267.0	1'659.2	-272.9	1'386.3	-278.3	1'108.0	-283.5	824.6
29003 Abfallentsorgung	115.4	-21.4	94.0	25.4	119.4	22.0	141.4	18.5	160.0	15.0	175.0	11.5	186.4
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	8'610.8	-1'076.4	7'534.4	-1'076.4	6'458.1	-1'076.4	5'381.7	-1'076.4	4'305.3	-1'076.4	3'229.0	-1'076.4	2'152.6
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	256.2	-11.3	244.9	-11.3	233.6	-11.4	222.3	-11.4	210.9	-11.5	199.4	-11.5	187.9
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'447.4	235.3	5'682.7	214.2	5'896.9	205.0	6'101.9	232.7	6'334.6	232.7	6'567.2	230.7	6'797.9
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5	0.0	2'654.5
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	375.9	-187.9	187.9	-187.9	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	102.3		102.3		102.3		102.3		102.3		102.3		102.3
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			9'856.0		9'127.8		8'631.9		7'866.8		6'934.3		6'072.6
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	11'050.8	-1'194.8	9'856.0	-728.2	9'127.8	-495.9	8'631.9	-765.1	7'866.8	-932.5	6'934.3	-861.7	6'072.6